



Laut Verkehrsordnung gehört der Gehweg den Fußgängern. Trotzdem duldet der Staat seit Jahrzehnten das aufgesetzte Parken.

FOTO: ROLAND SCHEITZ

Aufgesetztes Parken: Senat muss handeln

Oberverwaltungsgericht bestätigt Urteil aus erster Instanz – warum trotzdem noch viele Fragen offen sind

VON FELIX WENDLER

Bremen. Im Rechtsstreit um das aufgesetzte Parken hat das Bremer Oberverwaltungsgericht (OVG) ein Urteil gefällt: Bremen muss handeln und darf es nicht länger dulden, dass Autos Teile der Gehwege für sich beanspruchen. Damit bestätigt das OVG im Wesentlichen die zentrale Entscheidung des Verwaltungsgerichts, der ersten Instanz. Wie und bis wann die Landesbehörden das aufgesetzte Parken unterbinden müssen, legt auch das OVG nicht fest. In diesem Punkt sind die Kläger aus dem Viertel, der Neustadt und Findorff mit ihrer Berufung gescheitert. Gleichzeitig hat das Gericht aber auch nicht die Klage abgewiesen, wie es die Landesbehörden in ihrer Berufung verlangt hatten.

Welche genauen Konsequenzen sich daraus für das Verkehrsressort von Maïke Schaefer (Grüne) und das Innenressort von Ulrich Mäurer (SPD) ergeben, wird sich erst im kommenden Jahr zeigen. Denn das OVG hat zunächst nur den Tenor des Urteils festgehalten. Die Begründung folgt nach dem Jahreswechsel. „Bei einem Bescheidungsbeschluss kommt es aber genau auf diese Gründe an“, erklärt Friedemann Traub, Sprecher des OVG.

Dementsprechend zurückhaltend geben sich Kläger und Beklagte. Die Behörden woll-

ten die schriftliche Urteilsbegründung abwarten, bevor sie sich zu Details äußerten, lässt Schaeferes Ressort wissen. Die Verkehrsbehörde betont erneut, grundsätzlich die gleichen Absichten wie die Kläger zu haben. Man sei sich „einig in dem Ziel, dass wir dem

„Aufgesetztes Parken darf nicht mehr tatenlos geduldet werden.“

Ralf Saxe, Grüne

rechtswidrigen Zustand des aufgesetzten Parkens wirksam entgegenzutreten müssen“ – die Unterschiede lägen im Vorgehen.

Die Innenbehörde interpretiert die OVG-Entscheidung nicht als Bestätigung des vorinstanzlichen Urteils. „Wir sehen uns durch die Entscheidung in unserer Auffassung bestätigt, dass das Urteil des Verwaltungsgerichts die Handlungsoptionen der Verwaltung zu weitgehend und für die Praxis nicht umsetzbar eingeschränkt hat“, sagt Mäurer. Gleichwohl müsse man die schriftliche Begründung abwarten – auch wegen einer möglichen Revision, die vor dem Bundesverwal-

tuungsgericht verhandelt werden würde. Beide Ressorts betonen, die Neuordnung des Parkraums bis dahin fortsetzen zu wollen. Gefragt seien nachvollziehbare Regelungen, „die dann auch widerspruchsfrei durchgesetzt werden können“, so Mäurer.

„Wir arbeiten weiter an unserem Fahrplan“, erklärt Schaeferes Sprecherin Linda Neddermann. Dieser besteht im Wesentlichen aus einem Vier-Punkte-Konzept, das Schaefer und Mäurer im November in der Verkehrsdeputation vorgestellt hatten. Mit dem Plan soll die „rechtskonforme Ordnung des Parkens“ durchgesetzt werden. Konkret geht es darum, das aufgesetzte Parken in Straßen mit besonders schmalen Gehwegen bereits kurzfristig zu unterbinden. Nach und nach soll das Vorgehen quartiersbezogen ausgeweitet werden. Die Anwohner, die gegen die Stadt geklagt hatten, stünden diesem Plan zufolge nicht an erster Stelle.

Hubertus Baumeister gehört zu den Klägern, die das Verfahren vor dem OVG angestrengt hatten. Er begrüßt den Tenor des Urteils im Grundsatz: Die zweite Instanz habe das Recht der Anwohner bestätigt, von den Behörden konkretes Handeln gegen das rechtswidrige aufgesetzte Parken zu verlangen. Auch Baumeister blickt nun dem schriftlichen Urteil entgegen. Dann werde man klären sehen, welchen Ermessensspielraum das

Oberverwaltungsgericht den Senatsressorts beim Einschreiten gegen diese Ordnungswidrigkeit einräumt. Auf keinen Fall werde man hinnehmen, dass sich nun langwierige politische Aushandlungsprozesse anschließen und das Problem auf die lange Bank geschoben werde. Sollte das schriftliche OVG-Urteil diese Möglichkeit eröffnen, „werden wir vor dem Bundesverwaltungsgericht in Revision gehen“, kündigt Baumeister an.

Verkehrspolitiker Ralph Saxe (Grüne) sieht mit der Urteilstendenz die Rechte von Fußwegnutzern gestärkt. Die Entscheidung habe bundesweite Signalwirkung. „Aufgesetztes Parken darf nicht mehr tatenlos geduldet werden, wie es seit Jahren geschieht“, so Saxe. Der ADAC Weser-Ems warnt, dass bei einem rigorosen Vorgehen gegen das aufgesetzte Parken „ein immenser Teil der straßenbegleitenden Parkplätze wegfallen“ würde – in einzelnen Bereichen gehe es um die Hälfte der Parkmöglichkeiten. „Parksuchverkehre würden nicht reduziert, vielerorts eher noch vermehrt auftreten“, sagt ADAC-Sprecher Nils Linge. Er plädiert dafür, zunächst alternative Park- und Mobilitätsangebote zu schaffen, bevor man das geduldeten Gehwegparken konsequent unterbindet. Als Beispiele nennt er die Nutzung von Supermarkt-Parkplätzen und einen generellen ÖPNV-Ausbau. **Kommentar Seite 2**

BSAG schränkt Fahrplan ein

Wegen des hohen Krankenstandes könnte sich Verbesserung des Angebots weiter verzögern

VON FELIX WENDLER
UND JAN-FELIX JASCH

Bremen. Corona, Grippe und Erkältungen: Eine anhaltende Krankheitswelle verschärft bei der Bremer Straßenbahn AG (BSAG) bestehende Probleme. Als Folge daraus schränkt die BSAG ihren Fahrplan vom 9. Januar an weiter ein. Das teilte das Unternehmen am Donnerstag mit. Die Zahl der einsatzfähigen Fahrerinnen und Fahrer sei in den vergangenen Tagen noch einmal gesunken. Der Krankenstand liege innerhalb dieser Gruppe im zweistelligen Prozentbereich, erklärt BSAG-Sprecher Jens-Christian Meyer auf Nachfrage. Man habe intern alle Reserven ausgeschöpft, müsse den Fahrplan aber dennoch anpassen. Trotz dünnerer Takte auf einigen Linien werden alle regulären Linien weiterhin bedient.

Die Veränderungen betreffen Fahrten von montags bis freitags und – mit einer Ausnahme – nur Linien in Bremen-Stadt. Zum Beispiel entfallen die morgendlichen Fahrten der Linie 8E zwischen Roland-Center und Innenstadt. Die Linien 22, 26, 27 und 37 fahren – wie bereits abends – nun auch tagsüber im 20-Minuten-Takt. Am Wochenende und im Nachtverkehr bleibt das Angebot der BSAG unverändert. Zusatzfahrten, beispielsweise die E-Wagen im Schulverkehr, werden ebenfalls nicht verändert. Der neue Fahrplan

wird schnellstmöglich an den Haltestellen ausgehängt. Dies könne jedoch etwas Zeit in Anspruch nehmen. Alle Fahrten sind spätestens zwei Stunden vor Fahrtbeginn in der digitalen Auskunft unter www.bsag.de verfügbar.

Die BSAG geht nach eigener Aussage nicht davon aus, dass sich die Personalsituation in den nächsten beiden Wochen entspannen wird. Auch, um die Fahrgäste über Weihnachten und zwischen den Jahren nicht mit einem neuen Fahrplan zu überraschen, habe man sich für eine frühzeitige Ankündigung

entschieden, so Meyer. Das Unternehmen schränkt sein Angebot damit bereits zum zweiten Mal in Folge ein: Ende August hatte die BSAG die Taktungen auf einigen Linien verschlechtert – damals wurden die Auswirkungen der Corona-Pandemie als Grund genannt. Mit der neuerlichen Einschränkung rückt das eigentliche Ziel, die Taktverdichtung, in weite Ferne. Eigentlich hätten die Linien 1, 4, 6, 24, 25, 26 und 27 schon seit September in einer engeren Taktung fahren sollen – dieser Ausbau wurde aber aufgrund der angespannten Personallage bereits zwei-

mal verschoben. Zuletzt hatte die BSAG den April 2023 als Termin für eine Angebotsverbesserung in Aussicht gestellt. Davon abrücken will das Unternehmen laut Meyer noch nicht, „aber auf die Erweiterung wetten würde auch keiner“. Man beschäftige sich mit verschiedenen Szenarien. Das wichtigste Ziel sei es, zum regulären Fahrplan zurückzukehren. Eine Situation wie die jetzige habe er in 20 Jahren noch nicht erlebt, sagt der Unternehmenssprecher. Die BSAG habe noch Fahrzeuge in der Reserve, die aber niemand fahren könne. „Das kenne ich nur umgekehrt“, sagt Meyer. Eine Lösung sei nicht in Sicht: „Alles, worauf wir Einfluss nehmen können, haben wir ausgeschöpft.“

Kritik von der CDU

Kritik an der neuerlichen Angebotsverschlechterung kommt von der CDU, die insbesondere Verkehrsressortsenatorin Maïke Schaefer (Grüne) in der Verantwortung sieht. „Eine Erhöhung der Takte und einen Ausbau der Angebote nimmt man diesem Senat schon lange nicht mehr ab“, sagt Hartmut Bodeit, verkehrspolitischer Sprecher der CDU-Bürgerschaftsfraktion. Durch die Einschränkung des Fahrplans würden auch zukünftige ÖPNV-Nutzer abgeschreckt. Der Senat habe es versäumt, „eine Ausbildungsinitiative für mehr Fahrpersonal bei den kommunalen Verkehrsbetrieben zu starten“, so Bodeit.



FOTO: CHRISTINA KUHAUPT

Vom 9. Januar ändert die BSAG ihren Fahrplan. Das Ziel, die Taktung zu verdichten, rückt somit erst einmal in weite Ferne.



Manche Politiker muss man behandeln wie rohe Eier. Und wie behandelt man rohe Eier? Man haut sie in die Pfanne.
DIETER HALLERVORDEN (*1935)

Vertreter aus Izmir besuchen Bremen

Delegation im Rathaus

Bremen. Im Juni war Bürgermeister Andreas Bovenschulte (SPD) zu Gast in Bremens Partnerstadt Izmir, nun gab es den Gegenbesuch: Drei Tage lang besuchten Bürgermeister Tunc Soyer und weitere Vertreter der türkischen Stadt Bremen. Wie die Senatskanzlei mitteilte, standen neben einem Empfang im Rathaus unter anderem die Eröffnung einer Ausstellung in der Volkshochschule und das zweite Bremen-Izmir-Wirtschaftsforum auf dem Programm. Zudem wurde den Angaben zufolge eine Stadtteilpartnerschaft zwischen Gaziemir und Osterholz geschlossen sowie mit der Hochschule Bremen eine engere Zusammenarbeit im akademischen Bereich geplant.

„Wie lebendig diese Städtepartnerschaft ist, zeigen die vielen Projekte, die alleine in den letzten Monaten entstanden sind“, sagte Bovenschulte. Wie notwendig dieser Austausch sei, zeigten die vielen Konflikte und Krisen. Wenn Nationalregierungen Probleme nicht nur nicht lösen könnten, sondern sogar Probleme und Konflikte kreiieren, dann müssten die Kommunen und Regionen umso mehr daran arbeiten, den Dialog aufrecht zu erhalten, gemeinsame Ziele und Werte zu verfolgen, so Bovenschulte weiter. **WK**

ANZEIGE

Das Bremen Wimmel-Puzzle

500 Teile

Pressehaus Bremen und regionale Zeitungshäuser
weser-kurier.de/shop
04 21 / 36 71 66 16
Versandkosten: 3,95 € (ab 30 € Bestellwert versandkostenfrei).
Angebot solange der Vorrat reicht. Irrtümer und Änderungen vorbehalten.

WESER-KURIER SHOP

VERKEHRSBEHINDERUNGEN

Wasserrohrbruch im Viertel

Bremen. Ein Wasserrohrbruch an der Sietwallkreuzung im Bremer Viertel hat am Donnerstagmorgen zu Verkehrsbehinderungen im Berufsverkehr geführt. Kurzzeitig war die Kreuzung für den kompletten Verkehr gesperrt, das konnte jedoch bereits am Vormittag wieder aufgehoben werden – trotzdem blieb der Verkehr noch eingeschränkt. Die Straßenbahnlinie 10 fiel aus, da die Tiefbauarbeiten in dem betroffenen Gebiet andauern. Zwischenzeitlich waren rund 250 Haushalte ohne Wasser, teilte die SWB mit. Anwohner konnten sich am Standrohr vor dem Haus Am Dobben 72 Trinkwasser abzapfen. **WK**